

Universität Leipzig
Philologische Fakultät

Prüfungsordnung für den Lehramtsstudiengang mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung für das Höhere Lehramt an Gymnasien

Dritter Teil: Fächer Kapitel X: Griechisch

Vom 26. Februar 2014

Inhaltsverzeichnis:

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Prüfungsleistungen
- § 3 Prüfungsgegenstände
- § 4 Bildung der Fachnote
- § 5 Erweiterungsprüfung
- § 6 Inkrafttreten und Veröffentlichung

Anlage
Prüfungstabelle

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Prüfungsordnung (Dritter Teil) regelt auf der Grundlage des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes (SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3) und der Sächsischen Verordnung über die Erste Staatsprüfung für Lehrämter an Schulen im Freistaat Sachsen (LAPO I) vom 29. August 2012 (SächsGVBl. S. 467) die Prüfungen im Fach Griechisch im Studiengang für das Höhere Lehramt an Gymnasien.

- (2) Sie gilt nur in Verbindung mit der Prüfungsordnung für den Studiengang für das Höhere Lehramt an Gymnasien, Erster Teil: Allgemeine Vorschriften, Zweiter Teil: Bildungswissenschaften und Vierter Teil: Ergänzungsstudien.

§ 2 Prüfungsleistungen

- (1) (Weitere) Prüfungsleistungen sind in Form von Hausarbeiten mit einer Bearbeitungsdauer von 6 Wochen, in Form von Unterrichtsentwürfen mit einer Bearbeitungsdauer von 6 Wochen (Kurzentwurf einer Unterrichtsstunde bzw. Unterrichtsprotokolle mit didaktischer Strukturierung) und in Form von schulpraktischen Leistungen abzulegen.
- (2) Die unbenotete Prüfungsform schulpraktische Leistung im Modul 30-022-1006 (Fachdidaktik des altsprachlichen Unterrichts 4 (Griechisch)) beinhaltet die erfolgreiche Durchführung der Schulpraktischen Studien IV/V, eigenständige Planung, Durchführung und Reflexion von Unterricht, Umsetzung fremdsprachendidaktischer Prinzipien und Ansätze.

§ 3 Prüfungsgegenstände

Die Prüfungen im Fach Griechisch des Studiengangs für das Höhere Lehramt an Gymnasien bestehen aus Prüfungen zu den in der Anlage aufgezählten Modulen. Die Prüfungsgegenstände und die Prüfungen für die Module zum Erwerb von Fremdsprachenkenntnissen sind in der Ordnung für die Fremdsprachenmodule des Sprachenzentrums an der Universität Leipzig geregelt.

§ 4 Bildung der Fachnote

- (1) Die Fachnote für das Fach errechnet sich aus dem nach Leistungspunkten gewichteten arithmetischen Mittel der Noten der einzelnen Modulprüfungen
- (2) Die Fachnote für die Fachdidaktik errechnet sich aus dem nach Leistungspunkten gewichteten arithmetischen Mittel der Noten der einzelnen Modulprüfungen. In den Modulen „Fachdidaktik des altsprachlichen Unterrichts 2 (Griechisch)“ (30-022-1003) und „Fachdidaktik des altsprachlichen Unterrichts 4 (Griechisch)“ (30-022-1006)

werden die Prüfungsleistungen nicht benotet, sondern mit „bestanden“ und „nicht bestanden“ bewertet. Module, die nicht benotet werden, fließen nicht in die Fachnote ein.

§ 5

Erweiterungsprüfung

Auf der Grundlage von § 22 LAPO I kann eine Erweiterungsprüfung abgelegt werden. Dazu kann das Fach Griechisch auch im Erweiterungsstudium studiert werden. Grundlage des Erweiterungsstudiums ist diese Prüfungsordnung. Es ist jedoch ein modifizierter Studienablaufplan möglich.

§ 6

Inkrafttreten und Veröffentlichung

- (1) Diese Prüfungsordnung (Dritter Teil) tritt am 1. Oktober 2012 in Kraft. Sie wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig veröffentlicht.
- (2) Sie wurde vom Fakultätsrat der Philologischen Fakultät am 3. Juni 2013 beschlossen. Diese Prüfungsordnung wurde am 27. Juni 2013 durch das Rektorat genehmigt.
Die Ordnung wurde dem Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst mit Schreiben vom 17. Juli 2013 angezeigt. Das Sächsische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst hat das Einvernehmen mit dem Sächsischen Staatsministerium für Kultus hergestellt. Es hat die Ordnung mit Schreiben vom 20. Januar 2014 (Az.: 3-781.40/6/1-2013) bestätigt.

Leipzig, den 26. Februar 2014

Professor Dr. med. Beate A. Schücking
Rektorin

Erläuterungen zu Platzhaltern:

Integrative Erläuterung

Platzhalter:

Diese stehen in der Übersicht für Auswahloptionen der Studierenden. Dabei ist jeweils der Umfang der zu wählenden Module (Leistungspunkte) angegeben.

Einzel Erläuterung

Platzhalter Ergänzungsstudium:

Diese Platzhalter stehen für die Module des Studienganges, die nach Maßgabe der Studien- und der Prüfungsordnung im Rahmen des Ergänzungsstudiums im dort angegebenen Umfang studiert werden sollen.

Platzhalter Bildungswissenschaften:

Diese Platzhalter stehen für die Module im Fach Bildungswissenschaften des Studienganges, die nach Maßgabe des Zweiten Teils der Studien- und der Prüfungsordnung im dort angegebenen Umfang studiert werden sollen.

Platzhalter Fach 2:

Diese Platzhalter stehen für die Module im jeweiligen Fach 2 des Studienganges, die nach Maßgabe des jeweiligen Kapitels im Dritten Teil der Studien- und der Prüfungsordnung im dort angegebenen Umfang studiert werden sollen.

Wahlpflichtplatzhalter:

Diese Platzhalter stehen für die Wahlpflichtmodule im jeweiligen Fach des Studienganges, die im dort angegebenen Umfang studiert werden können. Welche Wahlpflichtmodule auszuwählen sind, ist in der Studien- und in der Prüfungsordnung geregelt.

Anlage zur Prüfungsordnung des Studienganges
 Staatsexamen Höheres Lehramt an Gymnasien - Fach Griechisch

Modul/zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)	empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Prüfungsvorleistungen	Prüfungsleistung Art/Dauer	Wichtung	Leistungspunkte (LP)
Bildungswissenschaften 1-7	1./2./ 3./4./ 5.	P	1				40
Ergänzungsstudium 1	1.	P	1				5
Platzhalter Fach 2	1./2./ 3./4./ 5./6./ 7./8./ 9.	P	1				105
04-015-1006 Hellenistik I a: Schwerpunkt Prosa	1./3./ 5.	P	1				10
Vorlesung "Gräzistik" (2SWS)							
Seminar "Gräzistik" (2SWS)					Klausur 120 Min.	1	
Übung "Grammatik" (2SWS)							
04-025-1002 Methodische Grundlagen	1.	P	1		Klausur 120 Min.	1	10
Vorlesung "Gräzistik" (2SWS)							
Vorlesung "Einführung in die Klassische Philologie" (2SWS)							
Vorlesung "Einführung in die Byzantinistik/Neogräzistik" (2SWS)							
Ergänzungsstudium 2	2.	P	1				10
Wahlpflichtplatzhalter (1 aus 30-SPZ-ALTGR2 oder 04-015-1009)	2./4.	P	1				10
04-015-1007 Hellenistik I b: Schwerpunkt Dichtung	2./4./ 6.	P	1				10
Es ist entweder die Übung "Lektüre Gräzistik" oder das Seminar "Byzantinistik" zu wählen.							
Vorlesung "Gräzistik" (2SWS)							
Seminar "Gräzistik" (2SWS)				Referat (15 Min.) in der Übung "Lektüre Gräzistik" oder im Seminar "Byzantinistik"	Hausarbeit (6 Wochen)	1	
Übung "Lektüre Gräzistik" (2SWS)							
Seminar "Byzantinistik" (2SWS)							

Körper - Stimme - Kommunikation	3.	P	2				5
04-015-1008 Hellenistik II a: Vertiefung	5.	P	1				10
Seminar "Gräzistik" (2SWS)					Hausarbeit (6 Wochen)	1	
Seminar "Byzantinistik/Neogräzistik" (2SWS)							
Übung "Lektüre Byzantinistik/Neogräzistik" (2SWS)							
30-022-1001 Fachdidaktik des altsprachlichen Unterrichts 1	6.	P	1				10
Vorlesung "Latinistik / Gräzistik" (2SWS)							
Seminar "Fachdidaktik des altsprachlichen Unterrichts 1" (2SWS)					Klausur 90 Min.	1	
30-022-1003 Fachdidaktik des altsprachlichen Unterrichts 2 (Griechisch)	6.	P	1		Unterrichtsentwurf	1	5
Schulpraktische Studien "Schulpraktische Studien II/III" (2SWS)							
04-056-2001 Text und Referenz	7.	P	1				10
Seminar "Text und Referenz" (2SWS)					Hausarbeit (6 Wochen)	1	
Übung "Stilistik" (2SWS)							
30-022-1004 Fachdidaktik des altsprachlichen Unterrichts 3	7.	P	1		Klausur 90 Min.	1	5
Seminar "Fachdidaktik des altsprachlichen Unterrichts 3" (2SWS)							
04-056-2002 Griechische Klassik	8.	P	1				10
Seminar "Griechische Klassik" (2SWS)					Hausarbeit (6 Wochen)	1	
Vorlesung "Gräzistik" (2SWS)							
Vorlesung "Byzantinistik/Neogräzistik" (2SWS)							
30-022-1006 Fachdidaktik des altsprachlichen Unterrichts 4 (Griechisch)	8.	P	1		Schulpraktische Leistung	1	5
Schulpraktische Studien "Schulpraktische Studien IV/V" (2SWS)							
04-056-2003 Griechische Philosophie und Sprache	9.	P	1		Klausur 120 Min.	1	10
Seminar "Griechische Philosophie" (2SWS)							
Übung "Stilistik" (2SWS)							
Staatsprüfung							30
Summe:							300

Wahlpflichtmodule Staatsexamen Höheres Lehramt an Gymnasien Griechisch

Modul/zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)	empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Prüfungsvorleistungen	Prüfungsleistung Art/Dauer	Wichtung	Leistungspunkte (LP)
30-SPZ-ALTGR2 Sprachkurs Graecum	2.	WP	1		Klausur 90 Min.	1	10
Sprachkurs "Altgriechisch" (6SWS)							
04-015-1009 Hellenistik II b: Rezeptionsparadigmen in der griechischen Literatur	4.	WP	1				10
Es ist entweder die Übung "Lektüre Gräzistik" oder die Übung "Lektüre Byzantinistik" zu wählen.							
Vorlesung "Byzantinistik/Neogräzistik" (2SWS)							
Seminar "Byzantinistik/Neogräzistik" (2SWS)							
Hausarbeit (6 Wochen)							
1							
Übung "Lektüre Gräzistik" (2SWS)							
Übung "Lektüre Byzantinistik" (2SWS)							